

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

**Sind die Planungen für „Klein-Venedig“ im Landkreis Aurich mit dem Landes-Raumordnungsprogramm und dem Naturschutz vereinbar?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 27.03.2019

In den *Ostfriesischen Nachrichten* und im *Ostfriesischen Kurier* vom 8. März 2019 wird über Bürgerproteste gegen das Bauvorhaben „Schottjer Grachten: Wohnen am Wasser“ in Upgant-Schott berichtet. Kritiker halten die Planungen der Gemeinde für ein „Klein-Venedig“ (*Ostfriesischer Kurier* vom 08.03.2019) mit Wohnen am Wasser und Sportboothafen für einen Verstoß gegen die Vorgaben des aktuellen Landes-Raumordnungsprogramms hinsichtlich der Sicherung der biologischen Vielfalt, des Schutzes der Oberflächengewässer, der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot) und ihrer Bedeutung im landesweiten Biotopverbund.

1. Werden die einzelnen Vorgaben der Raumordnung beim Flächennutzungsplan und Bebauungsplan für das Bauvorhaben eingehalten?
2. Wenn ja, bitte erläutern?
3. Wenn nein, plant das Land als oberste Raumordnungsbehörde eine genehmigungsrechtliche Untersagung?
4. Wird das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie durch das Bauvorhaben verletzt?
5. Welche Bedeutung haben die Flächen im Rahmen eines landesweiten Biotopverbundes?
6. Welche Umweltauswirkungen hätte das Vorhaben?